

4°

*Lehrbuch für die Kaiser-
Lehrer in der Mathematik.*

1748.

Mkl K

309-4°

Med. K.
309-4°

2

Des Steuer-INSPECTORIS
und des
Einnehmers End.

Ich

gelobe und schwöre zu GOTT, nachdem von
Ibro Herzogl. Durchl. Herrn Herrn

Christian Sudewig,

Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und
Ragzburg, auch Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und
Stargard Herrn, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, ich zur
{ Steuer-Inspection, }
{ Steuer-Einnahme, } bin bestellet worden, daß mich bey sol-
cher Bedienung treu und aufrichtig betragen, alles mir dabey anbe-
fohlene und anvertraute, redlich, meiner Bestallung nach, verwal-
ten, niemand, wer er auch sey, ohne Zettul passiren lassen, und
mit keinem es übersehen wolle; Was an Steuern, oder Strafen,
wird oder soll eingebracht werden, will ich fleißig einfordern, ver-
zeichnen, sofort in die Cassa legen, und in einem unverwerflichem Re-
gister berechnen, alle Monath solches schließen, und zur Aufneh-
mung { parat halten lassen, }
{ parat halten, } auch, meinem Vermögen nach,
dahin sehen, daß die bey der introducirten Steuer gesetzte Reguln,
in Acht genommen werden, auch von denselben, so wenig
als von meiner Instruction und Bestallung abtreten, ohne Ibro
Herzogl. Durchl. gnädigstes Wollen und befehlen, und übrigens
mich also verhalten, wie einem aufrichtigen { Steuer-Inspectori }
{ Steuer-Einnehmern }
gebühret, so wahr mir GOTT helfe, durch Iesum Christum.

Des

Des Aufsehers End.

Ich

schwere zu Gott, demnach von Ihro Herzogl. Durchl. Herrn, Herrn **Christian Ludewig**/ Herzogen zu Mecklenburg zc. zc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, zu einem Steuer-Aufseher bin bestellet worden, daß mich in solchem Dienste treu und aufrichtig erzeigen wolle, sowohl in den Thoren, als in der Stadt, den ganzen Tag fleißige Aufsicht haben, daß nichts von den einkommenden oder ausgehenden Wahren und Sachen ohne richtige Steuer-Erlegung, nach der mir vorgeschriebenen Steuer-Ordnung solle verschwiegen, noch einiger Unterschleif dabey vorgenommen werden: Bey ereugenden Verdacht, will den Steuer Bedienten alles redlich anzeigen, die eingepackte Wahren öffnen lassen, und eine richtige Specification derselben davon nehmen, und ihnen übergeben, auch im übrigen der Steuer-Ordnung und meiner Bestallung nach, oder was sonst noch möchte hieben gut befunden werden, mich also wie einem aufrichtigen getreuen und redlichen Steuer-Aufseher gebühret, dabey verhalten. So wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum.

Des Mühlens-Schreibers End.

Ich

schwere zu Gott, demnach von Ihro Herzogl. Durchl. Herrn, Herrn **Christian Ludewig**/ Herzogen zu Mecklenburg zc. zc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, zum Mühlenschreiber bey der Steuer allhie bin angenommen worden, daß mich in solchem Dienste treu und fleißig erweisen, sowohl Tags als Nachts auf hiesige Mühle fleißige Aufsicht, aller Möglichkeit nach, haben, kein Korn, wes Nahmens es sey, von den Einwohnern wes Standes oder Condition dieses Orts sie sind, ohne in gestempelten Säcken, und den dabey producirten gebührenden Steuer-oder Frey-Zettul, zur Mahlung gestatten: Auch da jemand, in meiner Abwesenheit oder Gegenwart, ohne Zettul und gestempelten Säcken zur Mühlen was gebracht oder bringen möchte solches getreulich bey dem Steure-Bedienten anmelden, auch niemand, wer er auch sey, übersehen, den fremden und auswärtigen Mühlen-

len-

len-Gästen nicht gestatten, von ihrem abgemahleten was zur Stadt zu bringen, sondern vielmehr befördern helfen will, daß, sobald solches Korn abgemalet, es auf den Wagen gebracht, zum Thor möge hinaus geschaffet werden, da auch einiger Verdacht eines Unterschleifs auf den Müllern wie auch auf der Frauen, Kinder oder Gesinde vermercken möchte, will ich solchen bey den Steuer-Bedienten anzeigen, die Mühlen-Zettuln mit den Säcken richtig überlegen, alle und jede Unrichtigkeit anmelden, und verhindern helfen, auch, was mir Amts-halber von den Steuer-Bedienten möchte anbefohlen werden, treulich ausrichten, und mich in diesem Dienste, als einem redlichen und aufrichtigen Mühlenschreiber gebühret, verhalten. So wahr mir Gott helfe, durch Iesum Christum, AMEN.



Querner und Müller - End.

Ich schwere zu Gott dem Allerhöchsten, daß ich, meine Frau, Kinder, Knecht, Junge oder Magd, weder vor mich selbst, noch vor keinem, was Standes oder Condition er sey, ^{allhier auf mei-} ^{in dieser} ner Querne, } einiges ^{abzuquerrendes} ^{abzumahlendes} Korn annehmen, noch aufgießen lassen will, bevor mir der gebührende Steuer-Zettul und das Korn in den verordneten gestempelten Säcken eingeliefert, auch denen von aussen einkommenden ^{Quern-} ^{Müllern-} Gästen, ihr Korn nicht ehe aufladen, oder wegzutragen verstatten, bis der Passier-Zettul vorhanden, und sie zum Ausführen bereit, auch keinem Unterschleif im geringsten vornehmen, noch darinn willigen oder schweigen. Da mir auch ein Unterschleifs-Verdacht auf einem oder andern solte vorkommen, so will solchen bey den Steuer-Inspector und Einnehmer aufrichtig anzeigen, mich als einem gewissenhaften Christen in allen diesen also betragen, so daß ich vor Gott, und meinem gnädigsten Fürsten und Herren, allezeit dieserhalben mit reinem und gutem Gewissen bestehen könne, so wahr mir Gott helfe, durch Iesum Christum.



Der Schlächter - End.

Ich schwere hiemit zu Gott dem Allmächtigen, daß ich, meine Frau, Knecht, Junge oder Magd, weder vor mich selbst, noch

noch vor sonsten jemand, wer er auch sey, allhie zu nichts an einerley Viehe, wie es Nahmen haben mag, schlachten will, bis ich zuvor, vor mir selbst einen Steuer-Zettul habe fordern, oder von denen, welche ich schlachte, oder durch meine Leute schlachten lasse, mir solchen habe einhändigen lassen, auch getreulichst andeuten, was Ochsen, Kühe, oder ander Viehe sey, keinem Unterschleif hierunter gebrauchen, noch wissentlich vorgehen lassen, meine Frau, Knecht, Jungen und Magd, dieses auch in acht zu nehmen, anhalten, und daferte sie diesem Ende was zuwieder thun möchten, will ich davor stehen und gehalten seyn, will auch aussershalb der Stadt, weder vor mich, noch vor andern etwas schlachten, um es unveracciset in die Stadt zu partiren, sondern mich in allen getreu erweisen und verhalten, wie einem aufrichtigen Bürger gebühret, so wahr mir Gdt helfe, durch IEsu[m] Christum.

Des Thor-Schreibers End.

I

schwere zu Gdt, demnach von Ihro Herzogl. Durchl. Herrn, Herrn Christian Ludewig / Herzogen zu Mecklenburg 2c. 2c. als ein Thorschreiber bin angenommen und bestellet worden, daß ich mich, in solcher Bedienung, treu und fleißig bezeigen, in dem mir angewiesenen Thore, bey Tag und Nacht, so viel mir möglich, Aufsicht haben will, daß nichts Steuerbares in die Stadt komme, es werde denn richtig angegeben, damit ich es verzeichnen, ein Pfand dafür nehmen, und bey mir so lange verwahren könne, biß der Fracht- und gestempelte Einfahrts-Zettul, nach den Steuer-Bedienten gebracht, und mir dagegen ein gestämpelter Steuer-oder Frey-Zettul eingereicht sey, welchen in den dazu gewidmeten, und mir angewiesenen Kasten stecken, auch keine Wagen, so zur Stadt kommen, noch Personen, so etwas in Säcken oder grossen Körben herein tragen möchten, auch nicht die Wagen, die mit Stroh, Heu oder sonst beladene Waren, ohne Untersuchung passiren lassen, sondern von jeden richtige Specification nehmen, und in mein Thor-Register schreiben, alle Abend, oder wenigstens wöchentlich den Kasten zur Eröffnung den Steuer-Einnehmern übergeben: Auch was von ihnen mir Amts-halber anbefohlen wird, treulich und fleißig ausrichten, allen Unterschleif, und was sonsten könnte vorgehen, so viel an mir verhindern, und mich als einem ehrlichen Thorschreiber gebühret, erzeigen will. So wahr mir Gdt helfe, durch IEsu[m] Christum.

1701

1-Gästen nicht gestatten, von ihrem abgemahleten was zur Stadt bringen, sondern vielmehr befördern helfen will, daß, sobald solches Korn abgemalet, es auf den Wagen gebracht, zum Thor möge hinfür geschaffet werden, da auch einiger Verdacht eines Unterschleifs auf den Müllern wie auch auf der Frauen, Kinder oder Gesinde vermercken möchte, will ich solchen bey den Steuer-Bedienten anzeigen, die Mühlen-Zettuln mit den Säcken richtig überlegen, alle und jede Richtigkeit anmelden, und verhindern helfen, auch, was mir Anstands halber von den Steuer-Bedienten möchte anbefohlen werden, eulich ausrichten, und mich in diesem Dienste, als einem redlichen und aufrichtigen Müllenschreiber gebühret, verhalten. So wahr mir Gott helfe, durch Iesum Christum, AMEN.

Querner und Müller - End.

Ich schwere zu Gott dem Allerhöchsten, daß ich, meine Frau, Licht, Junge oder Magd, weder vor mich selbst, noch was Standes oder Condition er sey, ^{allhier auf mei-} in dieser

einiges ^{abzuquerrendes} Korn annehmen, noch auf-
^{abzumahlendes} will, bevor mir der gebührende Steuer-Zettul und das
verordneten gestempelten Säcken eingeliefert, auch de-
n einkommenden ^{Quern-} Gästen, ihr Korn nicht ehe
^{Mühlen-} der wegzutragen verstatten, bis der Passier-Zettul ver-
sie zum Ausführen bereit, auch keinem Unterschleif im-
ornehmen, noch darinn willigen oder schweigen. Da
Unterschleifs-Verdacht auf einem oder andern solte vor-
will solchen bey den Steuer-Inspector und Einnehmer
zeigen, mich als einem gewissenhaften Christen in allen
tragen, so daß ich vor Gott, und meinem gnädigsten
Herren, allezeit dieserhalben mit reinem und gutem Ge-
en könne, so wahr mir Gott helfe, durch Iesum Chris-

Der Schlächter - End.

Ich hiemit zu Gott dem Allmächtigen, daß ich, mei-
necht, Junge oder Magd, weder vor mich selbst,
noch

